

Antrag zum Landesvorstand am 12. August 2006

Barbara Loth, Mark Rackles, Marc Schulte, Björn Böhning, Monika Buttgereit, Franziska Drohsel, Hella Dunger-Löper, Christian Gaebler, Dilek Kolat, Brigitte Lange, Hans Misselwitz, Mechthild Rawert, Fabian Schmitz, Peter Senftleben, Ulrike Sommer, Rolf Wiegand u.a.

Resolution der SPD-Berlin zur Unternehmenssteuerreform

1 Die Steuerreformmaßnahmen der SPD-geführten Bundesregierung haben mit
2 einer Nettoentlastung von 56 Mrd. € für viele Menschen – und auch für
3 Unternehmen – erhebliche steuerliche Vorteile gebracht. Diese
4 Steuermindereinnahmen haben allerdings ebenso wie die hohe Arbeitslosigkeit
5 und das geringe Wirtschaftswachstum zu einer strukturellen Unterfinanzierung
6 der öffentlichen Haushalte geführt. Neben Berlin mussten 10 weitere
7 Bundesländern 2005 einen verfassungswidrigen Haushalt aufstellen.

8 Tragfähige und nachhaltig gesicherte öffentliche Finanzen sind Voraussetzung
9 für einen handlungsfähigen Staat und eine gerechte und solidarische
10 Gesellschaft. Ziel sozialdemokratischer Steuer- und Finanzpolitik ist es
11 deshalb, die Krise der öffentlichen Finanzen zu überwinden und dafür zu
12 sorgen, dass der Staat genug finanzielle Mittel für seine Aufgaben hat. Um
13 dieses Ziel zu erreichen, muss die Große Koalition den Bürgerinnen und
14 Bürgern zurzeit viele Einschränkungen zumuten, beispielsweise die Erhöhung
15 der Mehrwertsteuer, die Abschaffung der Eigenheimförderung sowie die
16 Einschränkungen bei Pendlerpauschale und Kindergeld. Die Akzeptanz dieser
17 Maßnahmen in Partei und Öffentlichkeit hängt entscheidend davon ab, dass
18 alle finanzpolitischen Maßnahmen Teil eines nachvollziehbaren,
19 ausgewogenen und sozial gerechten Gesamtkonzepts sind.

20 Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass das ausdrückliche Ziel der
21 anstehenden Unternehmenssteuerreform auch eine nachhaltige Sicherung der
22 deutschen Steuerbasis ist. Deshalb muss die im Rahmen dieser Reform
23 angestrebte weitere Absenkung der Steuersätze aufkommensneutral finanziert
24 werden.

25 Die SPD Berlin sieht diese Anforderung mit den am 12. Juli 2006 auf
26 Bundesebene beschlossenen Eckpunkten noch nicht erfüllt. Aktuell ist mit
27 dauerhaften Steuerentlastungen insbesondere bei großen Kapitalunternehmen
28 und einkommensstarken Anlegern zu rechnen. In einer vermeintlichen
29 Übergangszeit ist mit 5 – 8 Mrd. € Nettoentlastung bzw. Steuerausfällen
30 zugunsten großer Kapitalunternehmen zu rechnen.

31 Werden diese Vorschläge umgesetzt, besteht die Gefahr, dass die Große
32 Koalition und insbesondere die SPD unglaubwürdig werden. Nicht nur, weil
33 dieser Plan weder Parteitagsbeschluss noch Wahlprogramm entspricht. Es ist
34 Mitgliedern und Wählern nicht zu erklären, dass drastische Einsparungen bei
35 Pendlerpauschale und Kindergeld aufgewendet werden und die
36 Mehrwertsteuer drei Prozentpunkte erhöht wird, um große Unternehmen zu
37 entlasten.

38

38 Allein die vorgesehene Absenkung des Gewerbesteuertarifs (Messzahl) für
39 Personen- und Kapitalgesellschaften führt bei den Unternehmen zu
40 Entlastungen von etwa 4 Mrd. €. Ohne Kompensationen bedeutet dies für
41 Berlin Steuerausfälle in Höhe von etwa 120 Mio. € jährlich.

42 Nach ersten Untersuchungen kommen die Steuergeschenke insbesondere den
43 Dax-Unternehmen zugute, die bereits das zweite Jahr in Folge Rekordgewinne
44 melden, einen durchschnittlichen effektiven Gewinnsteuersatz von deutlich
45 unter 30% (z.T. sogar weit unter 20%) aufweisen und eben nicht Motoren einer
46 positiven Beschäftigungsentwicklung sind. Nach den Erfahrungen der letzten
47 Unternehmenssteuerreform muss bezweifelt werden, dass durch die
48 steuerliche Entlastung von Unternehmen nennenswerte Impulse für den
49 Arbeitsmarkt geschaffen werden. Der dramatische Rückgang der
50 Unternehmenssteuern damals hatte keine erkennbaren positiven
51 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

52 Die SPD Berlin fordert deshalb folgende Eckpunkte bei der
53 Unternehmenssteuerreform einzuhalten:

- 54 • Die Reform muss aufkommensneutral sein. Unter Umständen ist die
55 Ausweitung der Bemessungsgrundlage zeitlich einer Absenkung der
56 nominellen Steuersätze vorzulagern.
- 57 • In keinem anderen europäischen Land ist die Diskrepanz zwischen
58 Nominal- und Realsteuersätzen größer als in Deutschland. Die Reform
59 muss diese Diskrepanz durch Anpassung der Bemessungsgrundlage an
60 europäische Standards zugunsten überwinden. Niedrigere Steuersätze
61 verlangen eine breite Besteuerungsgrundlage:
- 62 • Ziel der Unternehmenssteuerreform muss es sein, Arbeitsplätze und
63 Innovationen in Deutschland zu fördern. Auf dieses Ziel müssen die
64 einzelnen Maßnahmen ausgerichtet werden. Das gilt besonders für die
65 Besteuerung von Investitionsverlagerungen ins Ausland und von
66 Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen.
- 67 • Die Gewerbesteuer muss in ihrer Struktur erhalten bleiben und in ihrer
68 Bemessungsgrundlage ausgeweitet werden. Sie ist der wichtigste
69 Eckpfeiler der kommunalen Finanzen in Deutschland.
- 70 • Angesichts der hoch komplizierten Materie und früheren Erfahrungen gilt
71 besonders bei der Unternehmenssteuerreform: Sorgfalt vor Eile.